

Arbeitskreis Kinder, Jugend und Bildung in Bad Waldsee hat in öffentlicher Sitzung einstimmig beschlossen:

I. Beschlussvorschlag:

1. Jugendbeteiligung ist ein Prozess über einen längeren Zeitraum an dessen Ende eine Institutionalisierung stehen kann (z.B. Jugendrat). Im Mittelpunkt stehen zunächst der Einbezug von Kinder- und Jugendlichen über Projektarbeit. Dabei gilt der Grundsatz „Kinder- und Jugendarbeit ist von Unten nach Oben zu entwickeln“.
2. Der Beginn eines Prozesses und die breite Begleitung sollte auch unter fachlicher Berücksichtigung erfolgen. Es wird deshalb vorgeschlagen hierbei den Kreisjugendring zu gewinnen.
3. Die Erarbeitung, Ideenentwicklung und Begleitung erfolgt wie in bisherigen Gesprächen mit dem Jugendhaus, Schulsozialarbeitern, Kreisjugendring. Es wird vorgeschlagen hierbei auch die Fraktionen im Gemeinderat miteinzubeziehen und von jeder Fraktion eine Person hierfür zu benennen.
4. Der „Gesprächskreis Jugendbeteiligung“ (Expertengremium) wird Möglichkeiten des „Einstiegs“ in eine zielführende und mit der Absicht einer dauerhaften Kinder- und Jugendbeteiligungsform erarbeiten.
5. Vorschläge und konkrete Maßnahmen, Projekte, Kinder- und Jugendbeteiligungen werden im Arbeitskreis Kinder, Jugend, Bildung besprochen und diskutiert bzw. beschlossen
6. Verwaltungsausschuss und Gemeinderat als zuständige Gremien treffen notwendige Entscheidungen. Der Arbeitskreis Kinder, Jugend und Bildung, als beratendes Gremium, beobachtet den Prozess einer Kinder- und Jugendbeteiligung. Dem Arbeitskreis ist deshalb regelmäßig zu berichten. Ihm obliegt auch die Evaluierung der Prozesse und der durchgeführten Kinder- und Jugendbeteiligungsmaßnahmen

II. Zum Sachverhalt:

Die neue Gemeindeordnung sieht eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im § 41a Gemeindeordnung vor. Bisherige Formen der Beteiligungen sind oftmals nicht ziel- führend und „Jugendzeitgemäß“. Kinder –und Jugendliche an kommunalpolitischen Entscheidungen zu beteiligen erfordert eine Form zu finden, die zu den Jugendlichen und den Rahmenbedingungen passt.

Bisherige Beteiligungsformen in Bad Waldsee

Jugendforen

Seit 2001 werden in dreijährlichem Abstand Jugendforen unter der Koordination der Kinder- und Jugendbeauftragten bzw. des Jugendhauses durchgeführt. Diese Jugendbeteiligung geht ausschließlich über die Schulen. Schülerinnen und Schüler der Waldseer Schulen konnten dann entsprechende Anliegen bzw. Fragen stellen. Diese wurden zusammengefasst und dann in einer öffentlichen Sitzung behandelt. Die Erfahrungen der beteiligten Personen waren unterschiedlich.

Kinder- und Jugendbeauftragte/r

Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen wurden zumeist über den Kinder- und Jugendbeauftragten (Jugendhaus) an die Stadtverwaltung herangetragen. Daraufhin erfolgten dann teilweise mit den Jugendlichen zusammen Gespräche. So entstand bspw. aus einem

Jugendbedürfnis heraus die Anlage eines Skaterplatzes am Stadtsee. Aus Sicht der Verwaltung hat sich die Einrichtung einer/eines Kinder- und Jugendbeauftragte/n bewährt. Es hat sich auch gezeigt, dass diese/r bzw. das Jugendhaus durchaus als gewisses Sprachrohr für Interessen der Jugendlichen genutzt wird. Ein Kinder- und Jugendbeauftragter ist jedoch nur ein Teil der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Allgemeine Ausführungen

1. Jugendgemeinderat oder Jugendrat

Jugendgemeinderäte oder Jugendräte wurden erstmals Ende der 90er Jahre in Gemeinden meist in größeren Städten unter dem politischen Leitgedanken „Jugend in die Politik“ initiiert. Ziel war es Jugendlichen ein Sprachrohr in der Kommunalpolitik zu geben. Die Erfahrungen sind unterschiedlich. Grundsätzlich ist zu sagen, dass ein Jugendgemeinderat durchaus ein sinnvoller Weg sein kann die Jugend für die Mitwirkung an der Kommunalarbeit zu gewinnen. Dies erfordert allerdings nicht nur einen entsprechenden Aufwand (Wahlverfahren, regelmäßige Jugendgemeinderatstreffen) sondern hängt auch vom Engagement und der Bereitschaft junger Menschen ab. Oftmals ist auch nicht die „ganze Breite“ der Jugendlichen abbildbar. Erfahrungen zeigen auch, dass Jugendliche oft andere Wege der Mitwirkung bevorzugen. So konnte auch festgestellt werden, dass junge Menschen eher gegenüber unkonventionellen nicht zu stark von formalen Erfordernissen geprägtem Engagement aufgeschlossen sind und eher projektbezogenes Arbeiten oder konkretes Eintreten für eine ganz bestimmte Sache „bevorzugen“. Aus diesem Grund heraus entschieden sich auch viele Gemeinden für andere Formen der Jugendbeteiligung wie z. B. Jugendforen. Aber auch letztere haben sich als nicht unbedingt zielführend gezeigt.

2. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gemäß § 41a Gemeindeordnung

Mit der neuen Gemeindeordnung sind die Gemeinden angehalten, die Beteiligung von Jugendlichen und Kindern stärker in den Fokus der kommunalen Entscheidungen und Planungen bzw. Entwicklungen miteinzubeziehen. Die Gemeinden sind dabei frei, geeignete Beteiligungsverfahren hierfür vorzusehen. Ein Verfahren kann durchaus wie in den letzten Jahren praktiziert ein Jugendforum sein. Ebenso wurde auch als mögliches Verfahren ein Jugendgemeinderat oder eine anders gewählte Jugendvertretung als geeignet in die Gemeindeordnung aufgenommen.

Gedankenaustausch mit Jugendhaus und Schulsozialarbeitern/innen der Stadt

Unmittelbar nach Inkrafttreten der neuen Gemeindeordnung hat die Verwaltung einen Gedankenaustausch mit denjenigen initiiert, die regelmäßig mit Jugendlichen „zu tun haben“ und am besten die Bedürfnisse von jungen Menschen abschätzen können. Dabei hat sich herausgestellt, dass die bisherigen Beteiligungsformen wie z.B. Jugendgemeinderat oder Jugendforen nicht unbedingt zu befriedigenden Ergebnissen führen (siehe auch obige Ausführungen), da es schwierig ist in dieser Form eine breite Anzahl von Jugendlichen zu mobilisieren. Es war einhellige Meinung, sich Gedanken über neuere und ggf. kinder- und jugendgerechtere Formen zu machen. Der Vorschlag der Verwaltung hierbei Personen bzw. Institutionen miteinzubeziehen wurde positiv aufgenommen.

Ausgehend von diesem Konsens und Gesprächsergebnis hat sich das Hauptamt mit dem Kreisjugendring in Verbindung gesetzt. Dieser hat auf dem Gebiet der Jugendbeteiligung Erfahrungen bzw. auch Erfahrungswerte.

Gedankenaustausch mit Kreisjugendring, Jugendhaus und Schulsozialarbeitern/innen und der Stadt

Der Kreisjugendring weist daraufhin, dass Bad Waldsee mit konkreten entsprechenden Überlegungen bezüglich sinnvoller Formen im Kreis zu den ersten Kommunen gehört. Im Gedankenaustausch und in der Diskussion werden folgende Grundlagen für eine erfolversprechende Jugendbeteiligung deutlich und sind zusammenfassend Konsens des Gesprächs bzw. der Diskussion.

- Eine Kinder- und Jugendbeteiligung muss von „unten“ entwickelt werden mit „Entwicklungseinbezug“ der Betroffenen. Dies ist in der Regel ein Prozess über 2-3 Jahren.
- Ab 20 000 Einwohnern lohnen sich institutionelle Formen oft aber in Kombination von Projekten bzw. aus Projekten ergeben sich Interessen an institutionellen Formen.
- Wichtig ist das Beteiligungsverfahren authentisch sind und nicht als Selbstzweck verstanden werden („nur weil sie in der GemO vorgeschrieben sind macht man irgendwas“). Deshalb sind Signale der Wertschätzung und Persönlichen Begleitung wichtig.
- Mit Projektarbeiten ist ein Weg geebnet für evtl. konstitutionelle Jugendbeteiligungsverfahren z.B. Jugendrat. Ein Startprojekt könnte z.B. unter folgenden „Titeln“ lauten:

„Was wollen Jugendliche“
„Wie siehst du deine Stadt“
„Deine Stadt – Mach mit“
„Gestalte mit“
Usw.

- Wichtig ist aus Sicht des Kreisjugendrings auch mit den 12,13- Jährigen in Kontakt zu treten, da diese vom Kind in das Jugendalter kommen und Erfahrungsgemäß hieraus eine längere Interessensituation generiert werden kann (Stichwort: Übergangsgruppe)
- Vorbild könnte z.B. das Herrenberger Modell sein. Der Ansatz ist hier über konkrete Projekte eine Institutionalisierung herbeizuführen.
- Beginn einer Jugendbeteiligung könnte z.B. ein Jugendgipfel bzw. ähnliches sein unter einem Obertitel (siehe obige Ausführung)

III Weiteres Vorgehen

Im Sinne des Beschlussvorschlages sollte ein Prozess begonnen werden, an dessen Ende eine von den Kindern und Jugendlichen mitgetragene Form der Beteiligung steht.

Bad Waldsee, 12.11.2016